

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 130/2014

Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1556), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Strassenbau" des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
 - 1.1.3 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
 - 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget "Strassenbau" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 88'432'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Strassenbau" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1088/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.